



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

per E-Mail

An alle
bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

nachrichtlich:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Gesundheit
GKV-Spitzenverband
Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen
Arbeitsgemeinschaften der Berufsgenossenschaften

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 -1603

Referat 111

bearbeitet von: Herr Schneider

referat111@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 21. Juli 2026

GZ: 111 - 1010701#00004#0013

(bei Antwort bitte angeben)

R u n d s c h r e i b e n

**Unterrichtung über Neuregelungen mit Inkrafttreten der Abweichenden
Verwaltungsvorschriften zur Nutzung von Verhandlungsvergaben auf
Bundesebene zum 1. Juli 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am 18. Juni 2026 die Bekanntmachung der Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Nutzung von Verhandlungsvergaben auf Bundesebene vom 10. Juni 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist (BANz AT 18.06.2026 B3; beigelegt als Anlage). Die Verwaltungsvorschriften sind am 1. Juli 2026 in Kraft getreten und treten mit Bekanntmachung einer neuen Fassung der UVgO außer Kraft.

Öffentliche Auftraggeber dürfen sich ab dem 1. Juli 2026 auf die getroffenen Erleichterungen für Verhandlungsvergaben auf Bundesebene berufen.

Ab dem 1. Juli 2026 können somit Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb auf Bundesebene und abweichend von § 8 Absatz 4 UVgO bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) durchgeführt werden.

Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb können bis zum Erreichen der Schwellenwerte nach § 106 GWB als Regelvergabeverfahren gewählt werden.

Um Wiederholungen in unseren Ausführungen zu den Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Nutzung von Verhandlungsvergaben auf Bundesebene zu vermeiden, wird im Weiteren auf das Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 2026 mit der Anlage Beschaffungsanordnung (beide beigelegt als Anlage) hingewiesen.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung regt zudem an, die Beschaffungsrichtlinien unter Berücksichtigung der Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Nutzung von Verhandlungsvergaben auf Bundesebene vom 10. Juni 2026 (BAnz AT 18.06.2026 B3) anzupassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thorsten Schlotter

Anlage

[Link zum BAnz AT 18.06.2026 B3 vom 10. Juni 2026](#)

Rundschreiben Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 2026